

Kommunale Förderung in München

Wie heißt das Förderprogramm?

- Förderprogramm „**München e-mobil**“ im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“

Was wird gefördert?

- rein batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge (Paxster mit Fahrzeugklasse L6e) www.öko-flitzer.de
- Gefördert werden Neufahrzeuge oder Leasingfahrzeuge mit Vertragsdauer von mind. 36 Monaten

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt für Fahrzeuge sind Gewerbebetriebe und Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in München

Wie hoch wird gefördert?

- 25% der Anschaffungskosten bzw. der Leasingkosten über 36 Monate (ohne MwSt.) bis zu maximaler Fördersumme von **3000€ je Fahrzeug**
- 1. Boni: mit Anschaffung E-Fahrzeuges für Benzin- oder Dieselfahrzeug, gibt es Bonus in Höhe von 1000€ (Klasse M1 oder N1) bzw. 500€ (Klasse L1e bis L7e)
- bisherige Haltedauer mind. 1 Jahr, Demontage nicht länger als 6 Monate her
- 2. Boni: wenn am Betriebsstandort mit Ökostrom getankt wird, dann erhält man je Fahrzeug 500€
- pro Antragsteller können pro Kalenderjahr jeweils bis zu 20 Fahrzeuge gefördert werden
- Gesamtförderung pro Fahrzeug – mit Boni – beträgt maximal Nettokosten des geförderten Fahrzeuges

Wo wird gefördert?

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-UVO 22 – Team Elektromobilität, Bayerstraße 28a, 80335 München oder per Mail

Wann wird gefördert?

- Richtlinie von 01.01.2017 **bis 31.12.2020 gültig**, danach offen wie Förderung weitergeht

Welche Bedingungen gibt es?

- Nutzung muss für gewerbliche Zwecke innerhalb des Stadtgebietes erfolgen
- Haltedauer mind. 36 Monate
- Förderung einmaliger Zuschuss, freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München
- Weiterverkauf des Fahrzeuges erst nach 3 Jahren nach Erhalt Förderzusage
- vorzeitiger Verkauf bzw. Kündigung Leasingvertrag führt zu anteiliger Zurückzahlung
- Doppelförderung mit Bund ausgeschlossen
- gleiches Vorhaben wird nur einmal unterstützt werden von Landeshauptstadt München
- Zustimmung erforderlich, dass mitgeschickter Aufkleber auf „Förderprojekt“ angebracht wird
- Zustimmung erforderlich zur Mitarbeit an Evaluationsverfahren

Notwendige Formulare:

- zugehöriger Vordruck (www.muenchen.de/emobil)
- Nachweis Gewerbeschein bzw. Handelsregisterauszug in Kopie
- De-minimis-Erklärung
- Kauf- bzw. Leasingvertrag in Kopie
- Kopie des Fahrzeugscheins bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen
- Nachweis über Fahrzeugklasse und Fahrzeugidentifikationsnummer
- ggf. Stromliefervertrag (Ökostrombonus) oder Verwertungsnachweis (Abwrackbonus)

Quelle:

[Förderinformation](#)

Angaben ohne Gewähr